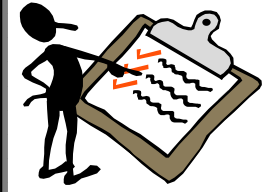


**Ihre Aufgabe!** Bei Friedhofsgebühren unterscheidet man grundsätzlich zwischen den einmaligen Gebühren, die direkt mit der Bestattung zusammenhängen, und den Gebühren die die Nutzung der Grabstätte über eine längere Zeit sicherstellen. Sie sollen mit Hilfe einer Gebührenordnung eine Übersicht für bestimmte, immer wiederkehrende Bestattungsarten mit folgenden Leistungen erstellen: Kapellennutzung, Organist, Aussegnungshalle, Leichenhallen (Pflicht!), Ausgestaltung der Aussegnung und allg. Leistungen bei Erd-/Urnenbestattung, Grab öffnen und schließen, Grabgebühr für die Ruhefrist, Graburkunde und sonstige bei einer bestimmten Bestattungsart anfallende Kosten/Gebühren. Grabmalgenehmigung ist bei den ersten drei Fällen erforderlich. Überlegen Sie, welche Gebühren bei den einzelnen Fällen evtl. noch dazu kommen könnten! **Überprüfen Sie zu erst Abrechnung 1!**



Kosten/ Gebühren	Erdreihengrab, einfach tief, Aussegnungshalle, ohne Organist/Kapelle, mit Grabmal	Erdwahlgrab 1-stellig, übertief, FH-Kapelle und Aussegnung, Organist, mit Grabmal	Urnenreihengrab, nur Aussegnungshalle, ohne Organist, mit Grabmal	Urnenische Kolumbarium, FH-Kapelle und Aussegnung, Organist	Anonymes Urnenerdgrab, nur Beisetzung, da keine Angehörigen, keine Graburkunde, ...
Grabgebühr für Ruhefrist	310,00				
Graburkunde oder ...	35,00				
Bearbeitungsgebühr	15,50				
Organist	0,00				
Friedhofs-Kapelle	0,00				
Leichenhalle	77,00				
Aussegnungshalle	143,00				
allg. Leistung bei Erdbestattung	235,00				
Grab öffnen/schließen	409,00				
allg. Leistung bei Urnenbeisetzung	0,00				
Urnenbeisetzung	0,00				
Grabmalgenehmigung	112,40				
?	0,00				
?	0,00				
<b>Summe</b>	<b>1236,90</b>				

**Beantworten Sie weitere Fragen mit Hilfe der Erlangener Gebührensatzung - zuerst siehe unten!**

1. Welche Kosten (einmalig bzw. jährlich) kommen auf Steinmetz bzw. Friedhofsgärtner als zugelassene Gewerbetreibende zu? (je ein Auto)
  2. Wann und für welchen Zeitraum wird die Grabgebühr bezahlt?
  3. Wer sind in Erlangen die Gebührensuldner? Was bedeutet "Gesamtschuldner"?
  4. Wann müssen Sie den Gebührenbescheid bezahlen?
  5. Ist in den folgenden Fällen eine sofortige Bestattung möglich? Wenn nicht, wann wäre die nächste (T/M/J) möglich?  
 a) Reihenerdgrab: Bestattung 24.05.1989  
 b) Erdwahlgrab, 1-stellig: Bestattungen 12.12.1992, 01.04.2004  
 c) Urnenwahlgrab, vier Urnenplätze: Beisetzungen 30.03.1989, 24.10.1993, 30.09.1997  
 d) Kolumbarium, zwei Plätze: Beisetzungen 15.05.1990, 29.10.1998
  6. Berechnen Sie die Grabgebühren für folgende Situationen! (Bestattungsjahr 2007, auf ganze Jahre gerechnet)  
 a) In einem 4-stelligen Familiengrab sind zwei Grabstellen seit 1986 bzw. seit 1998 belegt. Für wie viele Jahre muss "Ruhefrist" nachgekauft werden? Wie hoch ist die Gebühr?  
 b) In einem 2-stelligen Urnenwahlgrab wurde 2003 eine Urne beigesetzt. Für wie viele Jahre muss "Ruhefrist" nachgekauft werden? Wie hoch ist die Gebühr?  
 c) Bei einem Kindereinzelngrab soll die Ruhefrist um 10 Jahre verlängert werden. Ist dies möglich und wie hoch ist die Gebühr?
  7. Was kostet eine Exhumierung?
- WICHTIG:** Lt. BGB (§§ 187/188) beginnt eine Frist, die von einem Ereignis wie einer Bestattung abhängt, mit dem nächsten Tag! Erfolgt also am 13.12.2000 die Bestattung, beginnt die 25-jährige Ruhefrist am 14.12. und endet am 13.12.2025. Am 14.12.2025 kann also die nächste Bestattung an dieser Stelle erfolgen.

